Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 80

Artikel: Die neuesten gezogenen Handfeuerwaffen deutscher Armeen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92312

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Gräuel der Kriegswuth erfüllt ward. Frauen von Adel und Schönheit wurden öffentlich der thierischen Leidenschaft der Kriegsknechte preisgegeben, Greise wie Jünglinge gemordet, und die blühende Stadt in Brand gesteckt. — Bei den Schweizern war der junge Markgraf von Grandson her verhaßt, und war es so sehr, daß er weder in seinem Erbe Neuenburg, noch sonst in der Schweiz zu erscheinen wagte. (Näheres über ihn in Knebel II. 229.) — Auch die Geistlichkeit soll beim Ueberfalle nicht verschont gewesen sein. Franziskaner wurden in ihrer Kirche aufgehenkt und die hh. Sakramente mit Füßen gestampft. Ja als Heinr. Springlin's Sohn, von Liestal, ein Tuch nahm, um das h. Sakrament nicht mit bloßen Händen zu berühren und es mit frommer Scheu bei Seite legte, da wäre er darum erstochen worden, wenn nicht gute Freund ihn beseitigt hätten. — Von den heimgekehrten Soldknechten, die dabei gewesen, wurden in Neuenburg vier geköpft. Nach dem Untergang von Dole fielen auch andere feste Plätze in die Gewalt des Königs. Da dergestalt der Feind keinen Widerstand mehr fand, und der Weg in die Schweiz immer offener und unverwehrter ward, da erging durch die obere Eidgenossenschaft die Mahnung zu einer Waffenerhebung. — „Gott weiß allein — ruft der Chronist aus — was daraus werden wird! Ich fürchte, sein Strafgericht könnte über den oberen Bund kommen um des argen Uebermuthes und der Bosheit willen, die im Lande ist." — Das sind die Zeiten, von welchen Bullinger erzählt, zu Zürich habe Meister Peter 500 von dem Leben geholfen. Nach Joh. v. Müller sind in kurzer Zeit 1500 mit dem Strang hingerichtet worden. —

Als die französischen Kriegsschaaren, mit denen auch schweizerische Kriegsläufer zogen, das Land Burgund immer mehr überflutheten, wichen die unterliegenden Heerführer nach sichernden Asylen. Ein solches war wiederum Basel.

Am Peter und Paulstag langte Abends 8 Uhr der Prinz von Oranien, Feldhauptmann Maximilians, des Aufstands Haupt, hier an und stieg im Hofe des Bernh. Sürlin, Ritters, auf dem Petersplatze, als seiner Herberge, ab. „Er war hieher geflohen vor dem Anblick der Hölle, d. h. des Königs von Frankreich, der alle burgundischen Edeln zu vernichten droht. Auch andere Grafen und Herrn wie der von Montagü, von Hasenburg u. s. w. sind hieher gewichen." — Einige Tage später lud der Prinz von Oranien die Kapitelherrn und Magistrate zu Tische und hielt ein fürstliches Gastmahl ab. Er hat auch der Bürgerschaft, als Einsaß, gelobt und geschworen, so lange er in Basel weile, keine Kriegsknechte anwerben zu lassen, auch nicht fremde.

Damit rinnt Kaplan Knebels Quelle in Betreff der Kriegsvorfälle nach den Burgunderschlachten zu Ende. Hören wir ihn nur noch über das, was er von einem kleinen Span der Bürgerschaft von Basel mit der Regierung berichtet hat:

Der großen Kriegslasten und Unkosten halben, die diese währenden Kriegsläufe verursachten, hatten die Herrn des Rathes ihre Bürger und Unterthanen mit schweren Steuern und Abgaben belegen müssen. Dieweil nun am St. Ulrichstag die Bürgerschaft, nach Gewohnheit des Gemeinwesens, der Regierung den Eid der Treue und des Gehorsams ablegen sollte, so waltete darüber Zwietracht ob, da die Bürger sich zu schwören weigerten, die Lasten, die ihnen ferner auferlegt werden sollten, tragen zu wollen. Sie klagten, wie schwer sie nach allen Seiten hin beschwert und bedrückt wären; je mehr sie aber leisteten und spendeten, sei der Schatz um so leerer. Indessen nähmen die Herrn Oberen zu an Geld und Gut, voraus die Herrn Zunftmeister. „Sei nicht Heinr. Rieher (so wurde gekeift) noch vor kurzen Zeiten blutarm und blos von Sulz nach Basel gekommen; und jetzt habe er sich doch einen so köstlichen Hof (curia preciosa) zu St. Peter erkaufen können und ziehe jährlich 50 Gulden für 1000 Gulden vom Rathe und mache sonst großen Staat (magnum statum*). Also trieben es auch andere Herrn. Die alle würden reich, die Bürger arm." Da die Räthe derartige Klagen vernahmen, so machten sie aus der Noth eine Tugend, ließen von jeder Klausel wegen der Steuern ab und hoben noch etliche andere Lasten auf. Darauf ward man wiederum einträchtig.

Die neuesten gezogenen Handfeuerwaffen deutscher Armeen.

I. Oestreich**).

Das gegenwärtig in Oestreich in Einführung begriffene System der gezogenen Handfeuerwaffen der Infanterie, von einem k. k. östr. Artillerieoffizier Lorenz, Werkführer im Arsenal zu Wien, vorgeschlagen, besteht aus 3 Waffen: einem gezogenen Infanteriegewehr und 2 Stutzen.

Sämmtliche 3 Waffen haben das gleiche Kaliber von 13,9 Millim., 4 Züge von gleicher Breite mit den Feldern, 5,2 Millim. und von 0,2 Millim. Tiefe; die Züge des Gewehrs haben 1 Umgang auf 2106, die der beiden Stutzen auf 1580 Millim.

Die beiden Stutzen unterscheiden sich hauptsächlich dadurch von einander, daß der eine mit einem 40 Millim. langen Dorn von 6,8 Millim. Durchmesser versehen ist, während der andere eine gewöhnliche Schwanzschraube besitzt.

Das gezogene Gewehr, mit Visir auf 900 Schritte = 675 Meter, soll zur Bewaffnung der Chargen und Scharfschützen der Infanterie-Bataillone, der Stutzen ohne Dorn mit Visir auf 900 Schritte

---

*) Von 1479—1493 ist Hr. Rieher bald Neu- bald Altzunftmeister gewesen. Die Rieher waren zur Zeit des Schwabenkrieges von der anti-schweizerischen Partei, und eine Handschrift meldet, daß 1497 Heinr. Rieher dieser Gesinnung halben vom gr. Rathe zum Tod verurtheilt worden sei. 1498 wurde Heinr. Rieher, Sohn, vieler Praktiken von gleicher Gesinnung verklagt. (Ochs IV. 451).

**) Wir entnehmen diesen interessanten Aufsatz den trefflichen Blättern für Kriegswesen und Kriegsgeschichte, redigirt von dem bekannten Militärschriftsteller Hptm. Scholl in Darmstadt.

für die Mannschaft der Jägerbataillone, der Dornstutzen endlich mit Visir auf 1200 Schritte = 900 Meter für die Chargen und besten Schützen, das dritte Glied der Jäger bestimmt sein. Nach neuern Berichten soll jedoch die Verwendung des gezogenen Gewehrs in noch ausgedehnterem Maßstabe stattfinden, das ganze System aber auch auf die Handfeuerwaffen der Reiterei ausgedehnt werden.

Die glatten Schwanzschrauben haben gleiche Länge mit einem 19,5 Millim. langen Gewindetheil, gleiche Stärke und gleiche Steigung der Gewindegänge. Der oben leicht abgerundete Dorn des Dornstutzen, welcher nicht zum gewaltsamen Aufsetzen des Geschoßes, sondern zur Gewinnung eines Zwischenraums zwischen Geschoß und Ladung dient, ist mit der Schwanzschraube aus dem Ganzen gefertigt, was ihm bei der ebengenannten Bestimmung hinlängliche Festigkeit verleiht. Bemerkt wird hierzu, daß die Anwendung eines Dorns von dem Erfinder ursprünglich nicht beabsichtigt gewesen war, indem ein solcher erst im Verlauf der Versuche durch die Kommission in Vorschlag gebracht wurde.

Die Lauflänge beträgt ohne Schwanzschraube bei dem Gewehr 948, bei den beiden Stutzen 710 Millim. Die Eisenstärken und Durchmesser sind folgende:

Gewehr: hinten 29,5, in der Mitte 21,6, vorn 19,0 Millim.

Stutzen: hinten 30,6, in der Mitte 23,0, vorn 22,8 Millim.

Das hintere Laufende des Gewehrs ist bis zum Visir achtkantig. Der Stutzenlauf aber soweit die Schäftung reicht, so daß gerade die 109,5 Millim. lange Bajonnetdille den runden Lauftheil für sich in Anspruch nimmt.

Die eingeschobenen Visire sind bei dem Dornstutzen nach dänischer, die der beiden anderen Gewehre nach belgischer Art konstruirt, das heißt, ersteres besteht aus einem nach rückwärts und aufwärts in die Höhe zu schiebenden Bogen, wobei der Bogenfuß je nach den auf der Basis des Visirs eingegrabenen Entfernungen gestellt und mittelst einer rechts angebrachten Stellschraube festgestellt wird; das Standvisir reicht auf 300, das ganze Visir auf 1200 Schritte. Die Visire der beiden anderen Waffen sind mittelst einer Springfeder aufzustellende Klappen, welche mit zwei Durchbrechungen versehen sind; ihr Standvisir dient für die Entfernung von 300, die untere Durchbrechung für 400 und 500, die obere für 600 und 700, die oberste Visirkimme endlich für 800 und 900 Schritte, wobei beim Zielen jeweils auf Brust oder Kopf des Mannes gerichtet wird. Die Entfernung des Visirs vom hintern Ende des Rohrs beträgt bei dem Gewehr 127,2, bei dem Stutzen ohne Dorn 137,8 und bei dem Dornstutzen 130,8 Millim. Das Standvisir liegt bei dem Gewehr 23,7, bei den Stutzen aber 22,9 Millim. über der Seelenachse. Die Visirhöhe für 1200 Schritte steht bei dem Dornstutzen 58,6, für 900 Schritte des Stutzen ohne Dorn 42,2, und für die gleiche Entfernung des Gewehrs 48,1 Millim. über der Seelenachse.

Das aufgelöthete Korn mit seinem Hinterende 33 Millim. von der Mündung entfernt, steht bei den 2 Stutzen 17,5, bei dem Gewehr 15,0 Millim. über der Seelenachse.

Das Haubajonnet der Stutzen und das gewöhnliche Bajonnet des Gewehrs laufen mit ihrer Dille mittelst eines bogenförmigen Einschnitts der letzteren in dem Korn, wozu bei den Stutzen noch eine seitwärts angebrachte Warze kommt. Wie oben bemerkt, hat die Dille des Haubajonnets die Länge des runden Lauftheils. Zum Feuern wird das Bajonnet abgenommen.

Der cylindrische Ladstock hat keine Aushöhlung für das Geschoß, sondern an seinem unteren Ende ein Gewind zum Einschrauben des Kugelziehers und Wischkolbens. Jener der Stutzen ist mit einem hölzernen Griff versehen, zur Schonung der Züge in seinem oberen Drittheil mit Leder umgeben und wird von dem Schützen an der Seite getragen.

Das Schloß, für sämmtliche 3 Waffen das gleiche, ist ein vorliegendes und mit Sicherheit versehen, die Schäftung ist eine gewöhnliche und ganze. Der Ausschlag, 390 Millim. lang, hat eine Senkung von 56 Millim.

Abweichend von den bisherigen Handfeuerwaffen, welche bekanntlich mit dem Consol'schen Zünderschloß ausgerüstet sind, hat man bei diesen neuen Waffen die Zündungsweise mittelst Zündhütchen eingeführt, und ist zu diesem Behuf der Zündstollen an dem unteren Laufende angeschweißt; der Zündkanal führt von dem Zündkegel aus direkt in die Seele. Die zur Verwendung kommenden Zündhütchen sind nach Art der belgischen und französischen mit Knallquecksilber angefertigt, welche festgepreßte Ladung mit einem Firniß bedeckt ist.

Länge und Gewicht der 3 Waffen:

Länge des Gewehrs ohne Bajonnet	1338,	mit Baj.	1822	Millim.
Gewicht „ „ „	4,1,	„ „	4,5	Kilogr.
Länge der Stutzen ohne Haubajon.	1100,	mit Haubaj.	1708	Mill.
Gewicht der „ „ „	4,3,	„ „	5,0	Kilog.

Das Geschoß, für sämmtliche 3 Waffen bestimmt, welches schon der Engländer Wilkinson vorgeschlagen hatte, ist ein massives, 25,3 Millim. langes Spitzgeschoß mit zwei 2,5 Millim. hohen und 3,5 Millim. tiefen Einschnitten oder Kanellirungen. Es hat einen Durchmesser von 13,7 Millim., so daß sich beim Laden ein Spielraum von nur 0,2 Millim. ergibt, welcher überdieß durch die miteingeführte gefettete Umhüllung des Geschoßes noch gemindert wird. Es gehen 34 dieser Spitzgeschoße auf 1 Kilogramm. Das Prinzip seiner Konstruktion und vortheilhaften Verwendung besteht darin, daß sein Vordertheil nach dem Verbrennen der Pulverladung seine Trägheit noch nicht völlig überwunden, während der hintere eingeschnittene cylindrische Theil sich schon in Bewegung gesetzt hat; dieser letztere wurde daher vermöge der tiefen Einschnitte zusammen- und in die Züge gepreßt: das Geschoß ist kürzer geworden und hat durch Größerwerden des Durchmessers seines cylindrischen Theils sämmtlichen vorhandenen Spielraum aufgehoben. (Fortsetzung folgt.)